



Gemeinde **Glanegg**

Bezirk Feldkirchen in Ktn., 9555 Glanegg, Glanegg 20

Telefon 04277/2276, Telefax 04277/2276-16

Internet: www.glanegg.gv.at, e-mail: glanegg@ktn.gde.at

Rauschbrandbekämpfung 2024

Da die Rauschbrandschutzimpfung keine amtlich angeordnete, sondern nur eine amtlich empfohlene Impfung ist, besteht keine Impfpflicht, es wird aber von Seiten des Amtstierarztes empfohlen, vor allem Tiere, welche auf Weiden verbracht werden, zu impfen.

Die Kosten für den Impfstoff gegen Rauschbrand werden für das Jahr 2024 vom Land Kärnten getragen.

Der Impfstoff ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder beim Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Veterinärwesen, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee erhältlich.

Die Impfung ist vom Landwirt/von der Landwirtin bis 31. März 2024 direkt beim Tierarzt/bei der Tierärztin seiner/ihrer Wahl anzumelden.

Die Tierhalter/Tierhalterinnen und Impftierärzte/Impftierärztinnen sind darauf hinzuweisen, dass die Rauschbrandschutzimpfung bis zum **15. Mai 2024** beendet sein muss.